



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.**

Dieses Konzept wurde erstellt unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes, der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Schwimmverbandes NRW e.V. und des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Das Konzept wird regelmäßig den sich aktualisierenden Vorgaben und Empfehlungen angepasst. Das vorliegende Konzept ist vom 25. August 2021.

### **Allgemeine Regeln für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades**

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Besucher ab sechs Jahren. Ab vierzehn Jahren sind medizinische Masken zu tragen. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Umkleiden bis zum Verlassen des Bades. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln.

Der Badbetreiber hat draußen Abstandsmarkierungen angebracht, um die erforderlichen 1,5m Mindestabstand zu kennzeichnen.

Der öffentliche Badebetrieb darf nur unter Beachtung der Coronaschutzverordnung stattfinden.

Je nach Ausbreitung des Corona-Virus in NRW gelten folgende Regeln:

#### **7 Tage-Inzidenz ab 35**

Alle Besucher ab Schuleintritt brauchen zum Betreten des Hallenbades einen offiziell anerkannten Schnelltest (maximal 48h Stunden alt) oder es ist ein von offiziellen Stellen anerkannter Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Person gegen das Corona-Virus immun ist, sei es durch Impfung oder Genesung. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen grundsätzlich als getestete Personen. Ab 16 Jahren ist eine Bescheinigung vorzulegen, dass derjenige/diejenige noch Schüler/Schülerin ist.

Es dürfen sich maximal 80 Personen im Schwimmbad aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Der Mindestabstand sollte gewahrt werden.

#### **7-Tage Inzidenz unter 35**

Es dürfen sich maximal 80 Personen im und am Wasser aufhalten. Die Testpflicht entfällt. Der Mindestabstand sollte weiterhin gewahrt werden.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW



## **Reinigungs- und Desinfektionsplan für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades**

Das Badpersonal hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer\*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet. Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauergelüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Eine Desinfektion des Hallenbades erfolgt alle zwei Stunden durch das anwesende Badpersonal mithilfe eines begrenzt viruziden Desinfektionsmittels.

- Desinfektion der Wärmebank
- Desinfektion der Duschräume einschließlich der Duscharmaturen
- Desinfektion der Sanitäreinrichtungen
- Desinfektion aller Handkontaktflächen
- Desinfektion der geöffneten Umkleiden
- Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel auf den Toiletten
- Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsständer im Foyer
- Entsorgung von Abfällen

Einmal täglich wird die Flächendesinfektion des Bodens durchgeführt.

### **Ablaufplan Öffentlicher Badebetrieb**

**Den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten) ist Folge zu leisten.  
Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.  
Wer sich nicht an die hier im Konzept stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.**

1. Der Eingang erfolgt über die Haupteingangstür links oder die Rampe.
2. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum Kassenautomat zu erreichen, sind die Laufwege durch Bodenmarkierungen vorgegeben.
3. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Badegäste die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.
4. Vor Betreten des Bades muss bei der Aufsicht der Nachweis der Testung/Impfung/Genesung bzw. der Schulnachweis (ab einem Alter von 16 Jahren) vorgezeigt werden sobald der Inzidenzwert 35 erreicht.
5. Die Schwimmer\*in ziehen sich in den Umkleiden um. Die Föne sind gesperrt. Nur jeder zweite Spind ist geöffnet, um Abstand wahren zu können.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW

6. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können.
7. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen. Auch im Wasser sollte der Abstand gewahrt werden.
8. Stühle, Tische und Bänke sind aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Nach vorheriger Desinfektion werden Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
9. Das Bad ist nach dem Umziehen zügig zu verlassen, um möglichst vielen Gästen Zugang zu gewähren.
10. Der/die Schwimmer\*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW

## Allgemeine Regeln für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades

Die vom Vorstand ernannte Coronaschutz-Beauftragte der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V. ist Anja Düdder. Sie ist bei Rückfragen unter der Handynummer 015150742945 zu erreichen.

Änderungen dieses Konzeptes sind jederzeit durch den Badbetreiber möglich. Die das Hallenbad nutzenden Vereine handeln in eigener Verantwortung.

Die Vereine haben dem Badbetreiber ihr Hygienekonzept vorzulegen, ehe sie das Aplerbecker Hallenbad nutzen dürfen.

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Besucher ab sechs Jahren. Ab vierzehn Jahren sind medizinische Masken zu tragen. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Umkleiden bis zum Verlassen des Bades. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln.

Der Badbetreiber hat draußen Abstandsmarkierungen angebracht, um die 1,5m Mindestabstand zu kennzeichnen. Der anwesende Verein hat die Einhaltung zu kontrollieren. Ebenfalls ist zu kontrollieren, dass die Einhaltung der „3G-Regel“ gewahrt ist.

Je nach Ausbreitung des Corona-Virus in NRW gelten folgende Regeln:

### 7 Tage-Inzidenz ab 35

Das Vereinsangebot darf nur unter Beachtung der Coronaschutzverordnung stattfinden. Der Mindestabstand sollte gewahrt werden. Alle Mitglieder ab Schuleintritt brauchen zum Betreten des Hallenbades einen offiziell anerkannten Schnelltest (maximal 48h Stunden alt) oder es ist ein von offiziellen Stellen anerkannter Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Person gegen das Corona-Virus immun ist, sei es durch Impfung oder Genesung. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen grundsätzlich als getestete Personen. Ab 16 Jahren ist eine Bescheinigung vorzulegen, dass derjenige/diejenige noch Schüler/Schülerin ist.

Es dürfen sich maximal 80 Personen im Schwimmbad aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Bei den Eltern-Kind-Kursen im kleinen Becken werden Elternteil und Kind als eine Person gerechnet.

### 7-Tage Inzidenz unter 35

Es dürfen sich maximal 80 Personen im und am Wasser aufhalten. Die Testpflicht entfällt. Der Mindestabstand sollte weiterhin gewahrt werden.

Die Kontrolle des vorgegeben Reinigungs- und Ablaufplanes erfolgt in stichpunktartigen Kontrollen durch den Badbetreiber.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW



## **Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades**

Der anwesende Verein hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer\*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet.

Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauergelüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Die Desinfektion sämtlicher geöffneter Sanitäranlagen und Duschen hat alle zwei bis drei Stunden zu erfolgen, inklusive Türklinken und Armaturen. Der Badbetreiber stellt das Flächendesinfektionsmittel in passenden Behältnissen und bei Bedarf Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen sind mit Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel im Spender und Flüssigseife ausgestattet.

Sämtliche geöffneten Umkleiden (inklusive der Handkontaktflächen) sind alle zwei bis drei Stunden mithilfe des zur Verfügung gestellten, begrenzt viruziden, Desinfektionsmittels zu säubern.

Auch alle zwei bis drei Stunden erfolgt die Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsständer im Foyer.

Die Reinigung ist auf den aushängenden Listen im Erste-Hilfe Raum zu dokumentieren.

Bei Bedarf, d. h. nach Nutzung des Materials, wie zum Beispiel Schwimmmudeln, wird dieses desinfiziert.

Nach der abendlichen Reinigung des Bades durch den anwesenden Verein (Bad komplett ausspritzen) erfolgt eine komplette Flächendesinfektion durch den Badbetreiber vor erneuter Nutzung des Bades.

## **Ablaufplan Vereinsbetrieb**

**Den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten) ist Folge zu leisten.  
Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.  
Wer sich nicht an die hier stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.**

1. Der Eingang erfolgt über die Haupteingangstür links oder die Rampe.
2. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum Drehkreuz zu erreichen, sind die Laufwege durch Bodenmarkierungen vorgegeben.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW



3. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Vereinsmitglieder die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.
4. Vor Betreten des Bades muss bei der Aufsicht der Nachweis der Testung/Impfung/Genesung bzw. der Schulnachweis (ab einem Alter von 16 Jahren) vorgezeigt werden sobald der Inzidenzwert 35 erreicht.
5. Die Vereinsmitglieder ziehen sich in den Umkleiden um. Die Föne sind gesperrt. Nur jeder zweite Spind ist geöffnet, um Abstand wahren zu können.
6. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können.
7. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen. Auch im Wasser sollte der Abstand gewahrt werden.
8. Stühle, Tische und Bänke werden aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Durch den Badbetreiber werden nach vorheriger Desinfektion Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
9. Der/die Schwimmer\*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.

**Internet:** [www.sgsued.de](http://www.sgsued.de) · **E-Mail:** [post@sgsued.de](mailto:post@sgsued.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Dortmund **IBAN:** DE84 4405 0199 0101 0008 34 **BIC:** DORTDE33XXX

**Isb-Vereinskennziffer:** 5 002 325 · **dsv-Vereins-ID:** 2863 · **Steuer-Nr.:** 315/5799/0086 · **UStID-Nr.:** DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.  
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein  
Mitglied des  
Schwimmverbandes NRW



### Hygienekonzept Mehrzweckraum

Alle Besucher ab Schuleintritt brauchen zum Betreten des Mehrzweckraumes einen offiziell anerkannten Schnelltest (maximal 48h Stunden alt) oder es ist ein von offiziellen Stellen anerkannter Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Person gegen das Corona-Virus immun ist, sei es durch Impfung oder Genesung. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen grundsätzlich als getestete Personen. Ab 15 Jahren ist ein Schülerschein vorzulegen.

Der Raum ist nur von maximal 30 Personen zu benutzen. Der Wechsel der Gruppen hat geschlossen zu erfolgen aufgrund der räumlichen Begebenheiten.

Die Maskenpflicht gilt bis zum gekennzeichneten Platz des Teilnehmers im Raum.

Für die Sporteinheiten stehen 30 Stühle zur Verfügung.

Den Abstandsregeln (mindestens 1,5m Abstand) ist möglichst Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Mehrzweckraum verweigert.

Nur eine Person darf die sanitäre Anlage benutzen. Dort ist Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Desinfektion der Sanitäranlagen und der Handkontaktflächen erfolgt nach Beendigung der Nutzung, spätestens alle zwei Stunden durch den anwesenden Verein. Ebenso wie das Lüften.

Der Raum wird täglich durch das Badpersonal gewischt. Sämtliche Reinigungen sind zu dokumentieren auf den aushängenden Listen.

Das Handdesinfektionsmittel wird durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellt, wie auch die Papierhandtücher und die Flüssigseife.

Die Vereine haben vor der Nutzung des Mehrzweckraumes dem Badbetreiber ihr Hygienekonzept vorzulegen.